

Direktiven für die Lehreinheit „Umweltpraktikum“ (SSE.00152)

Im Rahmen des Nebenfachs „Umweltwissenschaften, Option Umweltpraxis“

Credits (ECTS)	Die Lehreinheit „Umweltpraktikum“ entspricht 12 ECTS. Dies entspricht 360 Arbeitsstunden, also 40-45 Arbeitstagen. Diese Stunden werden teilweise mit Arbeit im Praktikumsbetrieb, teilweise mit einer schriftlichen Arbeit geleistet. Das Praktikum muss mindestens 30 volle Arbeitstage umfassen.
Zulassung	Die Studentin / der Student ist für das Zusatzfach „Umweltwissenschaften, Option Umweltpraxis“ eingeschrieben und hat mindestens 30 ECTS erfolgreich absolviert. Ausnahmen können auf schriftliches Gesuch (per Mail) hin genehmigt werden.
Art des Praktikums und Bewilligung	Die Studentin / der Student sucht selbständig ein Praktikum in einem Unternehmen, bei einer Behörde oder in einer NGO. Das Praktikum sollte einen Einblick in die zukünftige Tätigkeit als Umweltwissenschaftlerin, als Umweltwissenschaftler geben. Das Praktikum und das Thema der Praktikumsarbeit bedürfen der Bewilligung durch die Modulverantwortliche Person.
Vertrag mit dem Betrieb	Zwischen dem Praktikanten/der Praktikantin und dem Praktikumsbetrieb wird ein Vertrag (<i>Arbeitsvertrag gemäss Art 319 ff OR oder nach den ggf. für den Praktikumsbetrieb geltenden Bestimmungen für eine öffentlich-rechtliche Anstellung</i>) abgeschlossen. Dieser Vertrag soll nebst den rechtlich vorgeschriebenen Punkten insbesondere die Folgenden enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Name des/der Vorgesetzten im Betrieb</i> - <i>Aufgaben, Kompetenzen</i> - <i>Dauer, Beginn und Ende des Praktikums</i> - <i>Beschäftigungsgrad</i>
Praktikumsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Praktikumsarbeit reflektiert die Tätigkeiten im Praktikum vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeitsherausforderungen. Es muss gezeigt werden, inwiefern die Tätigkeiten für die Förderung von Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen relevant sind. Im Idealfall ist die Arbeit von direkter Relevanz für den Praktikumsbetrieb. - Die Arbeit muss folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Umfang: 10-15 Seiten, 1,5 Zeilen Abstand (ca. 25'000-40'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, ohne Literatur). - Form: Die Arbeit muss Kriterien wissenschaftlicher Arbeiten entsprechen und Forschungsliteratur verarbeiten. Deshalb besteht die Arbeit über die Erörterung der Praktikumsstätigkeit hinaus in einer kritischen Reflexion derselben vor dem Hintergrund der verarbeiteten Literatur.
Bewertung	- Das Praktikum wird nicht benotet, das Arbeitszeugnis und die Praktikumsarbeit müssen aber mindestens befriedigend ausfallen.
Inkraftsetzung	Diese Direktiven treten mit dem Beginn des Herbstsemesters 2020 in Kraft (14.09.2020).